



© Fotolia

Ärztliche Versorgung nach Schlaganfall - Was nach den Klinikaufenthalten passieren sollte

Nach Ihrer Entlassung aus dem Akutkrankenhaus oder der Rehabilitationsklinik übernimmt Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt wieder Ihre ärztliche Versorgung. Sie wird über Ihre Diagnose, Ihre Behandlung und Ihren Krankheits- und Genesungsverlauf schriftlich von der Klinik informiert.

Warum für Schlaganfall-Betroffene die Hauspraxis wichtig ist

Mit Ihrer Hauspraxis werden Sie die weitere Behandlung besprechen: die Verordnung von Medikamenten, von ambulanter Therapie und/oder von Hilfsmitteln. Die lückenlose Fortsetzung von Therapien ist für die Rehabilitation vieler Patienten immens wichtig.

Ihre Hauspraxis sollte Sie auch bei der Umstellung Ihres Lebensstils unterstützen, also zum Beispiel Anregungen für ein Bewegungs- oder Anti-Raucher-Programm geben oder eine Diätberatung vermitteln.

Ist ein Facharzt nach dem Schlaganfall ratsam?

Gerade nach einem Schlaganfall kann zusätzlich der Besuch eines Facharztes ratsam sein. Niedergelassene Neurologen sind Experten auf dem Gebiet der Schlaganfall-Nachsorge und der Sekundärprophylaxe. Neben der Rehabilitation steht in der

Weiterbehandlung die Vermeidung eines zweiten Schlaganfalls im Vordergrund.

Sollte die Ursache Ihres Schlaganfalls nicht eindeutig geklärt sein, wird Ihre hausärztliches Fachpersonal Sie möglicherweise an einen Kardiologen überweisen. Etwa jeder fünfte Schlaganfall wird durch die Herzrhythmusstörung Vorhofflimmern ausgelöst, die oft schwierig zu diagnostizieren ist. Einmal erkannt, lässt sich das Risiko eines wiederholten Schlaganfalls durch Vorhofflimmern jedoch medikamentös gut kontrollieren.

Hinweis

Manche Patientinnen und Patienten berichten, ihre Hausärztin oder ihr Hausarzt sei bei der Verordnung von Therapien zurückhaltend, aus Sorge darum, ihr zugewiesenes Budget zu überschreiten. Sollten auch Sie dieses Gefühl haben, ist Ihre Ärztin oder Ihr Arzt vermutlich nicht darüber informiert, dass Verordnungen im ersten Jahr nach dem Schlaganfall nicht zu Lasten ihres Budgets gehen. Weisen Sie Ihre Hauspraxis in diesem Fall einfach freundlich darauf hin.